



Der Export dieser Industrie in andere Räume als die EWG und die EFTA hat im Verlaufe der vergangenen Jahre immer mehr zugenommen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die USA für die Sektoren Krawattenstoffe und Samt und Plüsche. Es bleibt deshalb nicht aus, dass die derzeitigen protektionistischen Bestrebungen in diesem Lande von der Seiden- und Samtindustrie mit besonderer Besorgnis beobachtet werden.

Der Fall der USA wie aber auch die bekannten Auseinandersetzungen um die Zollpräferenzen für Entwicklungsländer sind ein Beweis dafür, dass auf lange Sicht eine Ausdehnung des Welthandels in Textilien ohne Zerrüttung einzelner Märkte nur möglich ist durch ein umfassendes Welttextilabkommen, etwa in der Art des Weltbaumwollwarenabkommens.

Die Seiden- und Samtindustrie der Bundesrepublik war und ist einen harten Wettbewerb gewohnt und hat sich hierauf durch Ausschöpfung der Rationalisierungsmöglichkeiten eingestellt. Der Konzentrationsprozess in dieser Industrie ist stärker fortgeschritten als im Durchschnitt der deutschen, aber auch der EWG-Textilindustrie in ihrer Gesamtheit. Dieser Prozess wird sich fortsetzen. Allerdings wäre es falsch, in einer Konzentration oder in einer Fusion allein das Allheilmittel dieser Industrie zu sehen. Um Allheilmittel zu empfehlen, ist diese Industrie überhaupt zu vielschichtig. Die kommenden Jahre werden für die deutsche Seiden- und Samtindustrie, wie überhaupt für die deutsche Textilindustrie, sicher nicht leichter werden als das vergangene Jahrzehnt. Trotzdem wird diese Industrie sich dank ihrer Modernität und Leistungsfähigkeit im Weltmarkt behaupten.

Dr. F. J. Krautheuser

## Wandel im Wollhandel

### Die Statutory Wool Marketing Authority in Australien

Die schon seit langem von Sir W. Gunn, Vorsitzender des Australian Wool Board, hartnäckig propagierte, mit gesetzlichen Vollmachten auszustattende Wollbehörde stiess auf Widerstand: nicht nur von seiten der Regierung, der gesamten Wollindustrie, der australischen Makler und des Wollhandels, sondern auch unter den Schafzüchtern waren die Meinungen geteilt. Es entstand als Kompromiss die sogenannte «Australian Wool Marketing Corporation». Die Regierung erklärte sich bereit, finanzielle Unterstützung zu gewähren, da sie Standardverbesserungen bei der Aufbereitung der Wollschorf sowie die Reduktion der damit verbundenen hohen Spesen ermutigen wollte. Sie verlangte aber ausdrücklich die Zusicherung, dass die Aktivität dieser Gesellschaft sich nur auf die Zusammenfassung von 1, 2 und 3 Ballenlose erstrecken dürfe. Es war klar, dass die Commonwealth-Regierung eine Störung des freien, unbehinderten Weges der Wolle zum Markt (free flow of wool) grosse, unberechenbare finanzielle Verpflichtungen und eine Manipulation des Marktes befürchtete. Aus diesem Grunde hatte sie wesentliche Änderungen am Vorschlag des Australian Wool Boards (AWB) vorgenommen.

Aber alle diese berechtigten Befürchtungen wurden plötzlich über Bord geworfen. Hatte plötzlich ein cleverer Professor das Ei des Kolumbus für diese Probleme gefunden? Leider nicht. Die ungerechtfertigt grosse Baisse der Wolle, mehr psychologisch als marktmässig bedingt, brachte einen Stein ins Rollen, der nunmehr schwer aufzuhalten sein wird. Das Wool-Marketing rückte ins Rampenlicht der Politik. Die tiefen Wollpreise und die herrschende Dürre brachten eine Grosszahl der Schafzüchter an den Rand des Ruins, und der Ruf nach Staatssubventionen ertönte. Zudem standen noch die Senatswahlen vor der Tür, die ebenfalls einen gewissen Einfluss auf die Entscheidung der liberalen Regierung ausgeübt haben dürften, da sie für ihre Regierungsmehrheit auf die Unterstützung der Landwirte angewiesen ist. Innert kürzester Frist, um nicht zu sagen in einer an Panik grenzenden Eile, wurde das Projekt einer gesetzlich verankerten Wollabsatzbehörde unter der Bezeichnung «Australian Wool Commission» (AWC) im Parlament durchgeschleust und genehmigt. Damit dürften für den Verkauf der Australwolle die Gesetze des Angebotes und der Nachfrage, für den Anfang wenigstens, zu spielen aufgehört haben.

Die AWC besteht aus einem Vorsitzenden, der für fünf Jahre bestimmt wird, und aus sechs Mitgliedern, die für drei Jahre gewählt werden. Die Hauptaufgaben und -vollmachten der neuen Körperschaft sind:

1. ein flexibles Mindestpreissystem zu schaffen, das auf vertraulicher Basis täglich die Preise festsetzt, unter welchen die verschiedenen an der Auktion angebotenen Wolltypen nicht zugeschlagen werden dürfen;
2. Uebernahme der bestehenden, auf privatwirtschaftlicher Basis gegründeten «Australian Wool Marketing Corporation Pty. Ltd.», welche die Zusammenfassung der 1, 2 und 3 Ballenlose in einem Durchschnittspreisplan (PAP = Price Averaging Plan) zum Hauptzweck hatte. Diese kleinen

Lose bilden ungefähr 40 % der Wollschur und verursachen praktisch dieselbe Arbeit und Spesen wie grosse Lose;

3. ausserhalb der Auktionen Wollen verkaufen zu dürfen oder verarbeiten zu lassen;
4. den Kauf von Wollen ausserhalb der Versteigerungen (so genanntes private-buying) zu kontrollieren und, falls er sich zum Nachteil der Auktionen auswirken sollte, der Regierung geeignete Massnahmen zu empfehlen. Die betreffenden Firmen sollen registriert und angehalten werden, die nötigen Informationen bekanntzugeben.

Allein schon diese vier Punkte enthüllen die totalen Vollmachten dieser staatlichen Körperschaft. Auch eine Begrenzung der staatlichen Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der AWC ergeben können, ist nicht mehr vorgesehen. Verantwortlich ist die Gesellschaft dem Minister für die Rohstoffindustrie. Da auch für den Staat die Möglichkeit von Gewinn und Verlust besteht, so gibt es auch hierüber einen entsprechenden Passus. Wird ein Gewinn herausgewirtschaftet, so steht dieser nicht den Schafzüchtern zur Verfügung, sondern wird für zukünftige Verluste reserviert. Man müsste sich deshalb fragen, welche Vorteile eigentlich den Farmern aus diesem neugegründeten Giganten erwachsen, wenn es nach Aussagen des Ministers zutrifft, dass der PAP nach den ersten Wochen – und, wohlverstanden, in einem fallenden Markte – einen Profit abgeworfen hat. Dies kann doch nur bedeuten, dass die Australian Wool Marketing Corporation zu höheren Preisen verkaufen konnte, als den Farmern ausbezahlt worden sind. Damit hat sich die AWMC mit dem so heftig kritisierten Wollhandel identifiziert, welcher für die ständig fallenden Preise verantwortlich gemacht wird, weil er versucht, auf Kosten des Schafzüchters einen Gewinn herauszuwirtschaften.

Der Wollhandel ist nun zweifelsohne an einem Wendepunkt angelangt, der über Sein oder Nichtsein entscheidet. Mit dem Einzug der synthetischen Fasern hat sich die Struktur in der Textilindustrie grundlegend geändert. Früher gab es nur eine Faser, so dass Produzent, Handel und Verarbeiter an einem Strick zogen. Die verarbeitende Industrie gab Aufträge, und der Handel besorgte die Ausführung. Das Konjunkturrisiko wurde vorwiegend von der Industrie getragen. Die synthetische Faser änderte diese Einkaufspraxis zu Ungunsten des Handels. Der Wollhandel wurde gezwungen, gleichzuziehen und dieselben Erleichterungen zu bieten. Dies hatte zur Folge, dass das Handelshaus die Wollen auf den von der Industrie gewünschten Termin zu liefern hatte, also auch auf spätere Monate. Die Industrie wurde dadurch in die Lage versetzt, heute schon einzukaufen, was sie erst in Monaten zu beziehen wünscht. Dem Verkäufer bleibt es überlassen, sich einzudecken, wenn die betreffenden Typen auf den Markt kommen und das volle Konjunkturrisiko zu tragen. Hinzu kommen heute die Labormessungen; kostspielige Labors müssen eingerichtet werden. Der Kunde bestellt in Microfeinheit und gewünschter Länge, und der Einkäufer muss es fertigbringen, innerhalb von teilweise lächerlich kleinen Toleranzen zu liefern. Es gibt praktisch nichts mehr, das nicht garantiert werden muss. Die Einkaufsorganisationen in Übersee werden immer teurer und durch die tiefen Wollpreise unrentabel. Angesehene und alteingesessene Handelsfirmen schliessen ihre Pforten. Der Handel liefert der Industrie die Wolle ins Haus und finanziert Zahlungsziele, ohne alle die Garantien verlangen zu dürfen, welche den Banken gewährt werden müssen. Trotz all diesen Schwierigkeiten wird immer noch in Schafzüchter-

kreisen die absurde Meinung vertreten, der böse Wollhandel sei für die schlechten Wollpreise verantwortlich. Man will sich ganz einfach der Tragweite nicht bewusst werden, die das Aufkommen der Kunstfaser mit sich brachte, und übersieht, dass die Wolle unentzinnbar mit der synthetischen Faser verkettet ist, dass auch der Preis dieser Faser äusserst tief ist und einen entsprechenden Einfluss auf die Preisentwicklung der Wolle ausübt. Auch eine mit monopolistischen Vollmachten ausgestattete Wollabsatzbehörde wird diese Tatsachen nicht aus der Welt schaffen. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass sie durch interventionistische Massnahmen versucht, die Marktgesetze künstlich zu korrigieren. Und so geschah es auch, dass am 16. November, dem ersten Tag ihres Eingreifens in die Wollversteigerungen, die AWC gleich 10 % des Angebotes übernahm und dadurch die Preise entsprechend in die Höhe trieb. In Südafrika (Port Elizabeth) ersteigerte die dortige Wollkommission 35 % des Angebotes, und die Preise zogen um 7½ % an. Man könnte geradezu von einer «konzertierten Aktion» beider Wool Commissions sprechen. In Australien wurde die erste Intervention durch Fernsehen, Radio und Zeitungen publizistisch gross aufgezogen, wohl um die Existenz der neuen Wollbehörde zu dokumentieren. In den nächsten Tagen reduzierten sich die Uebernahmen an Wolle bis auf 1 % des Angebotes. Mit diesem staatlichen Eingriff ist nun auch in Australien der freie, unbehinderte Weg der Wolle zum Verbraucher nicht mehr gewährleistet. Die Konsequenzen werden sein, dass kurzfristig die Preise anziehen, denn der seriöse Verkäufer muss seine Lieferungsverpflichtungen einhalten und seine Leerverkäufe rechtzeitig eindecken. Auf lange Sicht jedoch werden diese Interventionen eine Aufstockung von Lagern nach sich ziehen und damit das Vertrauen in die Preisbildung zerstören. Da Australien für das Preisniveau des Wollmarktes richtungsweisend gewesen ist, dürften diese Massnahmen auch die Initiative im Verkauf aller Wollen hemmen. Noch ist das Beispiel von Neuseeland sicher in guter Erinnerung: der Höchststand der Lager der dortigen Wollkommission betrug 1967 rund 706 000 Ballen und Ende Oktober 1970 immer noch 312 000 Ballen. Diese 312 000 Ballen scheinen aber niemandem zu fehlen, und das müsste doch allen Interventionisten zu denken geben. Für den Wollhandel sind ferner jene zwei Punkte sehr beunruhigend, welche die AWC bevollmächtigen, Wollen ausserhalb der Auktionen zu verkaufen oder sie verarbeiten zu lassen. Ein Australier hat dies treffend ausgedrückt: «Meine Herren, wir dürften einen neuen Konkurrenten erhalten haben, der seine Gewinne nicht verteilen muss und dessen Verluste mit öffentlichen Geldern beglichen werden.»

PO